D E R L A N D R A T

Landkreis Elbe-Elster

Landkreis Elbe-Elster | Postfach 17 | 04912 Herzberg (Elster)

Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 54 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Brandenburg (VwVfG Bbg) über die Umsetzung straßenverkehrsrechtlicher Sicherheitsmaßnahmen bei Durchführung einer Veranstaltung

1. Aufstellen und Entfernung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

Der Landkreis Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Str. 2-4, 04916 Herzberg
vertreten durch den Landrat Christian Heinrich-Jaschinski,
dieser vertreten durch den Amtsleiter Herr Scherff,

als Straßenbaulastträger für die Kreisstraßen im Landkreis Elbe-Elster

schließt mit

dem Amt/ der Gemeinde/ dem Verein …….,

Anschrift: ……..

……..

vertreten durch den …….,

welche(r) als Veranstalter am …….. ab …….. Uhr bis …… Uhr durchführen möchte:

……..,
(genaue Bezeichnung der Veranstaltung)

folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß §54 Satz 1 VwVfG Bbg:

□ die Gemeinde ……. *

□ das Amt ……. *

□ der Verein ……. *

□ ……. ……. *

verpflichtet sich, auf eigene Kosten anstelle des zuständigen Straßenbaulastträgers die von der Straßenverkehrsbehörde im Verkehrszeichenplan zu dieser Veranstaltung angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zu beschaffen und entsprechend der Termine in der Straßenverkehrsrechtlichen Anordnung anzubringen und nach Beendigung der Veranstaltung wieder zu entfernen.

□ Zu diesem Zweck beauftragt er/ sie die Firma: …….

Anschrift: ……..

……..

mit der Umsetzung der vorstehend beschriebenen Verpflichtung. *

2. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung:

Der/ die Veranstalter(-in) ist sich bewusst, dass bei Nichterfüllung von Verpflichtungen, die Gegenstand dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages sind, die Erlaubnis nicht erteilt oder eine bereits erteilte Erlaubnis widerrufen werden kann.

Herzberg, den ……..

Veranstalter(-in)	Straßenbaubehörde des Landkreises Elbe-Elster
…….	…….
	Amt für Gebäudemanagement

_____

* Bei Zutreffen ankreuzen.